

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 102 (1934)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Demokratie im kirchlichen Recht. — Vom tieferen Sinn der Herz-Jesu-Verehrung. — Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Schweiz. kath. Ferienzeltlager Magliaso 1934. — Exerzitien.

Demokratie im kirchlichen Recht.*)

(Fortsetzung.)

Schlagen wir den Codex iuris canonici auf: Da lesen wir auf dem Titelblatte „Codex iuris canonici Pii X. Pontificis Maximi iussu digestus“, auf Befehl Pius X. verfasst. Pius X., der Seelsorgerpapst, der Papst der Kommuniondekrete, der volkstümlichste der neuzeitlichen Päpste, ist der Schöpfer des kirchlichen Rechtsbuches. Und weiter lautet der Titel: „Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus: Benedikt XV., der Papst der Caritas, dessen grossartiges Liebeswerk für die Hospitalisierung der Kriegsgefangenen und die Repatriierung der Schwerverwundeten des Weltkrieges noch in aller Erinnerung steht, ist der Promulgator des kirchlichen Rechtsbuches. Benedikt XV. hat auch das tiefe Wort geprägt, dass die Kirche eine „legislatrix caritatis“, „eine Gesetzgeberin der Liebe“ sei (Brief an die venezianischen Bischöfe vom 14. Februar 1917). Die Promulgationsbulle selbst beginnt mit den bezeichnenden Worten: „Providentissima Mater Ecclesia“, „Die Kirche, unsere fürsorgliche Mutter.“

Pius X., der als Praktiker der Seelsorge dem Kirchenrecht ein ausgesprochenes Interesse entgegenbrachte und kaum auf den Papstthron gestiegen, eine kanonistische Fakultät in Venedig, dem Sitz seiner Patriarchentätigkeit, gründete, spricht im betreffenden Stiftungsdokumente dem Kirchenrecht und seinem Studium als Zweck und Ziel zu, eine Wegleitung zur Erfüllung der vielen, schweren priesterlichen Amtspflichten zu sein: „via et ratio tenenda in variis gravibusque sacerdotii muneribus sustinendis.“ (Motu Proprio vom 14. Dezember 1904). — Um schliesslich aus der tiefsten, der Offenbarungsquelle des Kirchenrechts zu schöpfen: In der Hl. Schrift erscheint die Institution, in der das Recht der Kirche gipfelt und zugleich sein Fundament hat, der Primat, als ein Lohn der Christusliebe: „Simon, Sohn des Jonas, liebst du mich?“ — „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ (Joh. 21).

*) Nach einem Vortrag an der Römisch-kathol. Synode des Kantons Aargau am 11. Juni 1934.

Der Zweck des Kirchenrechts und deshalb auch des kirchlichen Rechtsbuches ist, wie der Zweck der Kirche überhaupt, wesentlich Seelsorge. Die Rechtsgewalt der Kirche ist ein notwendiges Correlat zu ihrer Gnaden- und Heilsgewalt: diese soll und kann nicht willkürlich übertragen, gespendet und empfangen werden. Was der Einleitungskanon zum kirchlichen Sachenrecht (Can. 726) sagt, gilt im Grund von allen Canones: „Res de quibus in hoc libro agitur . . . totidem media sunt ad Ecclesiae finem consequendum.“ Rechtskirche weil Liebeskirche! Selbst ein Harnack hat als Historiker gegen Rudolf Sohm die kirchenrechtliche Organisation schon der Urkirche festgestellt (s. Kirchenzeitung 1917, S. 247: „Die Kirche als Gesetzgeberin.“)**

Deshalb ist auch der ganze Codex Juris Canonici durchflutet von einer echten Seelsorgerliebe zum christlichen Volke. Ueberall tritt die christliche Demokratie, die „benefica actio in populum christiana“ hervor.

Zunächst im Aemterrechte. Schon darin, dass die Kirche eine Wahlmonarchie ist. Selbst das höchste Amt in der Kirche steht jedem Christgläubigen offen. Fiel auch seit der Wahl Urbans VI. (1378) die Papstwahl immer auf ein Mitglied des Kardinalskollegiums, so ist es doch nicht uninteressant, dass auch nach dem im Codex festgesetzten Papstwahlrecht ein Laie gültig zum Papst gewählt werden kann. Dem Kardinalsdekan wird das Privileg zugesprochen, dem gewählten Papst die Ordination zu spenden, wenn er einer solchen bedürfe (Can. 239 § 2), und auch in der dem Codex einverleibten Papstwahlbulle „Vacante Sede Apostolica“ ist das selbe vorgesehen (Docum. I. im Anhang des C. J. C. n. 90). Die Wahl eines Laien zum Papste ist in der Geschichte der Kirche, freilich nicht in ihren erfreulichsten Perioden, tatsächlich mehrmals vorgekommen. Dass die Kirche auch in der Besetzung des Papstthrones keine Standesunterschiede kennt, dafür bietet die Reihenfolge gerade der letzten vier Päpste ein treffliches Beispiel: auf Leo XIII., den Aristokraten des ancien regime, dem übrigens seine Arbeiterfreundlichkeit (Rerum novarum!) den Titel des „Arbeiterpapstes“ eintrug, folgte Pius X., ärmster Leute Kind, der als Junge barfuss zur Schule ging. Ihm folgte der vornehme

** Vgl. auch das tiefgründige Referat von Prof. Dr. R. Manser O. P. über „Rechts- und Liebeskirche“ in „Probleme“, eine Sammlung der Vorträge, gehalten am Akademikertag in Luzern 1928. Verlag Otto Walter 1929.

Benedikt XV. der marchese Della Chiesa. Und jetzt regiert als geborener Herrscher unser glorreiche Pius XI., der Sohn eines Webermeisters, der nun am Webstuhl der Kirchen- und Weltgeschichte webt als „il papa della reconciliazione“, als Herr der Città del Vaticano und der Weltkirche. Für die Demokratie der Kirche in der Besetzung ihrer Aemter ist übrigens unser volksverbundene Schweizerklerus ein lebendiger Beweis. Wenn auch der oben schon zitierte Canon 109 alle Kirchengewalt, ausser der höchsten, die des „supremus pontificatus“, die direkt von Christus verliehen wird, auf die „missio canonica“, die kirchliche Sendung, zurückführt und jede Berufung von seite des Volkes ausschliesst, wenn Can. 147 verfügt, dass kein Kirchenamt ohne „canonica provisio“, ohne kirchliche Verleihung, gültig erlangt werden kann, wenn Can. 455 dem Bischof prinzipiell das freie Ernennungsrecht insbesondere der Pfarrer zuspricht, so wahrt derselbe Canon doch ein legitimes Präsentations- oder Wahlrecht und Can. 1452 lässt auch die Volkswahlen, wo sie bestehen, zu, aber nur unter der Bedingung, dass das Volk sich an einen bindenden Dreivorschlag des Bischofs hält. Der Pfarrer erwirbt freilich seine geistlichen Rechte, das „jus in re“, erst durch die bischöfliche Institution und Installation (Can. 461). Die legitime Präsentation oder Wahl verleiht ihm nur ein „jus ad rem“.

Der Codex spricht aber auch von den Pflichten des Klerus dem Volke und den Laien gegenüber. Aus den zahlreichen Canones sei nur Can. 682 hervorgehoben, der ausdrücklich vom Recht der Laien auf die Pastoration spricht: „Die Laien haben das Recht, vom Klerus nach Norm der kirchlichen Disziplin die geistlichen Güter und vor allem die heilsnotwendigen Gnaden zu empfangen.“ Von einem warmen seelsorgerlichen Geist sind die Can. 467 und 468 erfüllt: „Der Pfarrer ist verpflichtet, den Gottesdienst zu halten, die hl. Sakramente den Gläubigen zu spenden, so oft sie es legitim verlangen; er soll seine Schäflein kennen und die abgeirrten klug zurückführen, die Armen mit väterlicher Liebe umfassen, grösste Sorgfalt auf den Unterricht der Jugend verwenden, die Kranken seiner Pfarrei liebevoll betreuen, vor allem den Sterbenden beistehen und ihre Seelen Gott anempfehlen.“

Kraft göttlichen, nicht nur kirchlichen Rechts, ist der Priester bekanntlich selbst unter dem Opfer des Lebens verpflichtet, seine pastorelle Amtspflicht zu erfüllen, wenn der seiner Obhut Unterstehende in schwerer Seelennot sich befindet. Die Zeiten der Grippe und des Krieges haben gezeigt, dass diese Verpflichtung nicht nur eine theoretische ist, und es liessen sich auch ergreifende Tatsachen aus der täglichen Pastoration anführen.

V. v. E.

Vom tiefern Sinn der Herz-Jesu-Verehrung.

(Predigtsskizze.)*

Einleitung. Viele stehen der Herz Jesu-Verehrung noch fremd gegenüber; die einen mit der Begründung,

* Wir erhielten diese Predigtsskizze erst für diese Nummer. Sie kann aber auch über den Herz-Jesu-Monat hinaus Dienste leisten. D. Red.

weil sie zu süsslich sei, die andern, weil sie etwas „Französisches“ sei, und wieder andere, weil sie lieber den „ganzen“ Heiland verehren, als bloss das Herz. — Und doch geht es heute nicht mehr an, der Herz Jesu-Verehrung kalt und fremd gegenüberzustehen, nachdem die hl. Kirche nun in offizieller Weise diese Verehrung nicht bloss gebilligt, sondern auch offiziell eingeführt hat, besonders durch die Feier des hohen Herz-Jesu-Festes.

1. Was verstehen wir unter „Herz“ Jesu-Verehrung?

Unter der Verehrung des „Herzens“ Jesu verstehen wir die Verehrung speziell der heiligsten Menschheit Jesu.

In Christus sind 3 Substanzen: Leib - Seele - Gottheit. Die Gottheit von Ewigkeit her vom Vater ausgegangen; die menschliche Seele Jesu, ein Geschöpf, geschaffen vom Hl. Geist; der menschliche Leib, angenommen aus Maria der Jungfrau. Leib und Seele Jesu zusammen sind ein wahrer Mensch. Nur die menschliche Persönlichkeit fehlt. Und diese fehlt, nicht weil von Leib oder Seele Jesu (also von der Menschheit) etwas hinweggenommen wurde, sondern weil etwas hinzukam: die Gottheit und damit die göttliche Person. Herz Jesu-Verehrung ist nun speziell die Verehrung der Menschheit Jesu.

Wenn wir von „Jesus“ reden, dann meinen wir die Person Jesu, den Gottmenschen. Wenn wir von „Herz“ Jesu reden, dann meinen wir speziell die Menschheit Jesu. Das ergibt sich aus der Betrachtung der Namen Jesu und der Herz Jesu-Litanei und ihrem Vergleiche. In der Namen Jesu-Litanei heisst es z. B. Jesus, Du Sohn des lebendigen Gottes; ja einfach: Jesus, unser Gott. Das „Herz“ Jesu aber wird genannt: Tempel Gottes, Wohnung des Allerhöchsten, Haus Gottes. In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit. Es ist mit dem Worte Gottes wesenhaft vereinigt.

Gewiss ist unter Herz Jesu zunächst und wörtlich das leibliche, fleischliche Herz Jesu zu verstehen. Dass dieses aber nur das Symbol für die ganze Menschheit Jesu darstellt, ergibt sich wiederum aus der Betrachtung einiger Anrufungen der Herz Jesu-Litanei. So sagen wir von ihm z. B. dass es „geduldig und von grosser Erbarmung“ sei. Geduld und Erbarmung ist aber ein Akt der Seele und nicht des leiblichen Herzens. Ebenso: „Herz Jesu gehorsam geworden bis zum Tode.“ Auch des Gehorsams ist das leibliche Herz nicht fähig. Gehorsam ist ein Akt des menschlichen Willens, der menschlichen Seele. Also ist zu ersehen, dass die hl. Kirche unter „Herz“ Jesu die ganze Menschheit Jesu versteht.

Geht es aber an, einen Unterschied zu machen zwischen der Verehrung Jesu als Person und der Verehrung seiner Menschheit? Festgehalten werden muss, dass die hl. Menschheit Jesu, Leib und Seele, seit der Empfängnis immer mit der Gottheit wesenhaft vereinigt ist und es in alle Ewigkeit auch immer sein wird. Wir können deswegen nie die Menschheit verehren, ohne dass damit auch die Gottheit an dieser Verehrung teilnimmt, und nie die Gottheit Jesu verehren, ohne dass daran auch die Menschheit Jesu teilnimmt. Nichts hindert aber, dass wir trotzdem die Menschheit als solche zum besonderen Gegenstand unserer Verehrung machen kön-

nen. So lehrt es die Kirche, eben gerade durch Einführung der Herz Jesu-Andacht. (Vgl. auch: *Oratio post divinum officium: Sacrosanctae Trinitati, crucifixi D. N. J. Christi humanitati . . . sit sempiterna laus etc.*). Auch der hl. Paulus, der unermüdete Verkünder der Gottheit Christi, betont an anderer Stelle besonders seine Menschheit: „Es gibt nur einen Gott und einen Mittler zwischen Gott und den Menschen: den Menschen Christus Jesus, der sich als Lösegeld für alle dahingegeben hat.“ 1. Tim. 2, 5.

2. Warum sollen wir die heiligste Menschheit Jesu besonders verehren?

a. Als Akt der Gerechtigkeit. Der heiligsten Menschheit Jesu verdanken wir in ganz spezieller Weise die Erlösung (siehe obige Worte 1. Tim. 2, 5). Sie allein, der menschliche Leib und die menschliche Seele Jesu haben den Schmerz empfunden, nicht die Gottheit. Darum gebührt auch der Menschheit Jesu besondere Verehrung.

b. Als Vorbild. Die hl. Kirche stellt durch die Herz Jesu-Verehrung die hl. Menschheit Jesu in den Vordergrund, weil wir gerade sie als Vorbild zur Nachahmung nehmen sollen. Wir können nicht die göttliche Tätigkeit Jesu nachahmen (Weltschöpfung, Regierung, Wunder etc.), sondern die Tugenden seiner Menschheit (Gehorsam gegen den himmlischen Vater, Güte gegen die Menschen, Demut etc.).

c. Als Gegenstand unseres besonderen Vertrauens. Wenn Christus als Gott nicht schon lange das sündige Menschengeschlecht und manche einzelne Sünderseele verdammt und verurteilt oder mit Strafen heimgesucht hat, so mag wohl oft das erbarungsvolle, fürbittende menschliche Herz unseres Heilandes daran schuld sein.

Appellieren wir in unserer heutigen Zeit, der Zeit der Gottlosigkeit und besonders schwerer Völkersünden oft an das gott-menschliche Herz unseres Heilandes! Es ist jene Quelle von der der Prophet verheißt: „Haurietis aquas in gaudio de fontibus Salvatoris“ (Is. 12, 3). Und diese Wasser sind: Versöhnung — Trost — Heiligkeit.

Wil.

C. Wiederkehr, Custos.

Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht.

(Fortsetzung)

Das hindert nicht die objektive Feststellung, dass früheren Zeiten das wissenschaftliche, namentlich biologische Rüstzeug abging, um das Verhältnis von Mann und Frau auf der völlig richtigen Ebene zu sehen.

Beim heutigen Stand der biologischen Forschung steht der Anerkennung der allseitigen Vollwertigkeit der Frau und ihrer Gleichwertigkeit mit dem Manne bei aller organisch-psychischen Verschiedenartigkeit nichts im Wege. Es besteht kein wissenschaftlich-theologisches Hindernis mehr, das paulinische »In Christo Jesu neque masculus neque femina« zur Norm aller seelsorgerlichen Betreuung zu machen. Seipel spricht ohne Uebertreibung von einem »Mysterium der Frau«. Es verpflichtet allen voran

den Priester zur Ehrfurcht. Leben und Wissenschaftsbetrieb unserer Tage haben eine Erfassung der Dinge aus ihrer Eigenart und ihrem Eigenwerte nur begünstigt. Das Erwachen der Frau und ihre Besinnung auf die in ihr schlummernden Eigenkräfte und Rechte legt gerade auch dem Priester eine feinere Differenzierung und ritterlichere Einstellung aus unbestechlichem Gerechtigkeitsgefühl nahe. Man darf es doch gewiss nicht ausschliesslich in die Rubrik »weibliche Empfindlichkeit« setzen, wenn zuweilen aus Frauenmund Klagen laut werden über abschätzig verletzende Bemerkungen von »Herren der Schöpfung« im Priesterkleid selbst in Predigten und bei Vereinsanlässen. Das Aufgebot der Frau zum Laienapostolate, die von ihr in der Seelsorgehilfe geleisteten Dienste und die tatsächliche Mission der Frau für das religiöse Leben der Menschheit, heben den Widerspruch zwischen ihrer Wertung als »halber Mensch« und ihrer tatsächlichen Höhe allzu grell heraus. Man kann oft das fast unausrottbare Vorurteil wirklich wertvoller Frauen nicht leicht heben, dass kaum ein Mann, auch nicht der Priester, zu einer innerlich gerechten Einschätzung der Frau fähig sei. Heute sind wohl wenigstens jene Zeiten für immer vorbei, wo die Frau sich eine recht robuste Abkanzelung zumal in Standespredigten und eine mindestens ans Derbe grenzende Ausmalung der spezifisch weiblichen Qualitäten gefallen lassen musste. Was indessen auch beileibe nicht durch das andere Extrem einer Verhimmelung der Frau abgelöst werden soll!

Muss die Ehrfurcht wieder die Grundhaltung des Lebens und zumal das Mark aller Religion und Sittlichkeit werden, so ist sie auch vor allem die Grundvoraussetzung einer Veredelung der gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter. Der Priester, der in der Apostelschule des »omnibus omnia factus sum« die Klippe eines gewissen »Weiberhasses«, wie er die »starke Seite« des »Junggesellen« und »Hagestolzes« sein kann, gemieden und sich innerlich zu jener übernatürlichen Ehrfurcht vor der Frau erzogen hat, zur Hochachtung vor dem Geheimnis ihrer Seele und unbeeinträchtigen Ueberzeugung von ihrer besonderen Sendung im Menschheitsleben, hat darin im Kampfe gegen die heutige sittliche Ungebundenheit auf allen Linien einen vorzüglichen Bundesgenossen, der ihm unschwer die pädagogisch wirksamen Massnahmen an die Hand gibt. Die Erziehung zur Ehrfurcht ist tatsächlich das Grundproblem der sexuellen Frage, ist Schutz, Norm und Garantie einer jeden Art von Aufklärung. Sie geht als unersetzliche Komponente ein in das Eheideal, das heute in seiner unentweiheten Schönheit in die Seelen der Jugendlichen gesenkt werden muss. Es bedarf nicht einmal eines besonderen Einblicks in das Familienleben unserer Tage, um zu beobachten, wie der Naturalismus in Form des überall sich durchsetzenden Gemeinschafts- und Familienbades, der Nacktkultur und körperlichen Schönheitspflege, mit der unwiderstehlichen Macht einer Zeitströmung in seinen bedauerlichen Auswirkungen zusehends Bürgerrecht auch in sonst guten Familien bekommt und das Lebensgesetz der Schamhaftigkeit durch die scheinbar plausible Methode einer frühzeitigen Angewöhnung verdrängt. Hier erwachsen der Seelsorge neue Aufgaben, die wohl zuerst, aber nicht ausschliesslich, der Müttervereinsbetreuung, zu fallen.

Die Ehrfurcht vor dem Mysterium der Frau begründet vor allem jene vorurteilsfreie Geisteshaltung, die dem Priester die klaren Richtlinien zur sicheren Beurteilung der Sendung der Frau im öffentlichen Leben, in ihrer beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung in Kirche und Staat zeichnet.

Der Priester neigt in dieser wie in andern Lebensfragen von Haus aus im allgemeinen eher zu einer Verabsolutierung und Dogmatisierung der überkommenen Lebensformen. In der Frauenfrage vielleicht noch mehr, weil die herkömmliche sozial-rechtliche Stellung der Frau eine gewisse Sanktion erhalten hat in vielen Schriften vor Koryphäen der kirchlichen Wissenschaft, denen ein überzeitliches Dasein gesichert ist. Daraus ergibt sich nicht ohne weiteres, dass auch dem Gesamthalt ihres Schrifttums überzeitlicher Wert zukomme. Das dürfte mit ein Grund sein, weshalb die Frage nach der Rechtstellung der Frau in Kirche und Staat oft verwickelter geworden ist, als sie ihrem Wesen nach liegen dürfte.

Eine frühere Zeit der einfacheren Lebenshaltung hatte die Frau, war sie verheiratet oder nicht, in Haus und Familie verwiesen. Sie waren nicht nur ihr natürlich gegebener Wirkungskreis, die ihre Kräfte ausfüllten, sondern enthoben sie auch der Existenzsorgen. Sie verliess sie nur zum Dienste Gottes im Kloster. Damit schien ihre Existenzmöglichkeit erschöpft und ihr Lebensraum auf Familie und Kloster beschränkt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit schuf neue, beinahe unbegrenzte Möglichkeiten für die Frau. Der harte Lebenszwang trieb auch sie zur Fristung ihrer Existenz aus der umfriedeten Familie ins ausserhäusliche Erwerbsleben als Konkurrentin des Mannes. Damit wurde sie aber auch der Energien bewusst, die sie nicht bloss als Frau, sondern auch als Mensch auszustrahlen hatte. Nun kam in ihr das »Menschsein« mehr zur Geltung und trat auf Kosten des »Frauentums« in den Vordergrund. Sie stand daher unter veränderten, namhaft erweiterten Aspekten im Blickpunkt der geistigen Schau. Die Wesensverbundenheit mit dem Mann, ihre Naturgleichheit und Gleichwertigkeit schob sich aufdringlich vor und liess die Verschiedenartigkeit ungebührlich zurücktreten.

Damit ist auch der rücksichtslose Vorstoss der Frau im öffentlichen Leben erklärt. Der brutale Existenzkampf infolge der schrankenlosen Konkurrenz zwang die Frau, von der Ellenbogenfreiheit ausgiebig Gebrauch zu machen, um sich zu behaupten. Die Logik — oder Unlogik — des oft missbräuchlich angewendeten Rechtssatzes „Not kennt kein Gebot“ wirkte sich auch in der Frauenbewegung aus. Die grössere Billigkeit der Frauenkräfte, dann der zeitweilige Hochbetrieb mit dem Mangel an verfügbaren männlichen Kräften kam ihr in der Konkurrenz mit dem Manne zustatten. Sie erschloss dem Frauenwirken Räume, die bisher nur dem Manne offenstanden. Damit führte das Berufsleben zu einer Verflachung, die der Differenzierung der auf Mann und Frau verteilten Energien nicht Rechnung trug. Mit der Uebernahme der erhöhten Verantwortung im Dienste an der Allgemeinheit aber und der Eroberung des Erwerbslebens hielt Schritt der Kampf um dieselben Rechte im öffentlichen Leben, der seinen typischen

Ausdruck erhielt in der Forderung des politischen Frauenstimmrechts und sein krankhaftestes Symptom zeitigte ein Streben nach Gleichschaltung mit dem Manne selbst im kirchlichen Rechtsleben. P. O. Sch. (Schluss folgt)

Totentafel.

Am 7. Juni, dem Vorabend des Herz-Jesu-Festes, starb im Kloster zu **Einsiedeln** nach langen, schweren Leiden der hochw. **P. Leander Hansen** im Alter von 73 Jahren. Er war geboren zu Bonn im Rheinland am 17. Mai 1861, kam schon in jungen Jahren als Schüler an das Kollegium in Einsiedeln und trat in der Folge hier ins Noviziat. Am 2. April 1884 legte er die Gelübde ab, nach Vollendung seiner theologischen Studien empfing er am 26. August 1888 die Priesterweihe. Nach einem kürzern Aufenthalte am Anselmianum in Rom, der höhern Bildungsstätte der Benediktiner in der ewigen Stadt, kam P. Leander nach Einsiedeln zurück, wo er als Professor an der Stiftsschule und für die theologische Schulung der Kleriker über 10 Jahre Verwendung fand. Anschliessend versah er das Amt eines Vizekustos, wozu sein Eifer und sein Verständnis für die Schönheit des Gottesdienstes ihn besonders befähigten. Von 1900 an finden wir P. Leander als Hilfspriester in der Seelsorge, als Anstaltsgeistlicher in Spitälern und Heimen und als Spiritual in Ordensfamilien, in Frauenfeld, Winterthur, Lausanne, St. Benedikt in München, im Theodosianum in Zürich und im Schülerheim zu St. Johann in Toggenburg. Als Spiritual leitete er die Schwestern in Oftringen, Wiesholz-Grimmenstein, Glattburg, Seedorf und im Fahr, dabei längere Zeit von einem schweren Magenleiden heimgesucht, das ihn endlich zwang, seine Tätigkeit ausser dem Kloster aufzugeben und in Einsiedeln den gottergebenen Dulder ans Ende seiner irdischen Laufbahn führte.

Acht Tage später, am 15. Juni, sah ein anderer grosser Dulder fern von der Heimat das Ende seiner Leiden herankommen: der hochwürdigste **Prälat Franz Weiß**, Stadtpfarrer von **Zug**. Er starb fern von seiner geliebten Heimatstadt in Lugano, auf der Rückreise von Monza, wo er umsonst Heilung seiner Krankheit gesucht hatte. In Franz Weiß ist ein Priester von ausserordentlicher geistiger Begabung und Gemütsiefe von uns geschieden, der als gewissenhafter Seelsorger und religiöser Schriftsteller stets in bestem Andenken stehen wird. Franz Weiß war in Zug am 19. September 1877 geboren als der Sohn eines Wagnermeisters. Er fand in seiner Jugend selbst Gefallen am Handwerk und ging bei einem Drechsler in die Lehre und machte mit einem Gefährten die obligate „Walz“, die ihn bis nach Rom führte. In dessen regte sich bei dem jungen Werkmann das Verlangen nach einem höhern Beruf und so begann er 1896 sein Studium in Sarnen und setzte es für die höhern Klassen zu Einsiedeln fort. Erst dort kam sein reiches geistiges Leben zu seiner Entfaltung, aber auch damals schon durch körperliche Leiden vielfach gestört. Für seine theologische Bildung begab sich Franz Weiß an die Universität Freiburg im Breisgau und konnte sie schon im Sommer 1905 im Priesterseminar zu Luzern

abschliessen. Am 16. Juli wurde er geweiht. Sein erstes Arbeitsfeld war die Pfarrei Risch, wo er als Pfarrhelfer ein durch die herrliche Lage des Ortes und seine stille Seelsorgetätigkeit glückliches Jahr verlebte. 1906 wurde er in seine Heimat Zug berufen, ihr gehörte fortan sein ganzes priesterliches Wirken. Vier Jahre war er Pfarrhelfer an der Liebfrauenkapelle, 1910 erfolgte seine Wahl zum Stadtpfarrer. 24 Jahre arbeitete er mit voller Hingabe an der Heiligung der ihm anvertrauten Herde. Daneben war er als Inspektor an den Stadtschulen und am Kollegium St. Michael tätig und half auch gelegentlich aus, wenn im Lehrpersonal eine Lücke eintrat. Ausserdem fand er Zeit für schriftstellerische Arbeiten über Gegenstände aus der Lokalgeschichte, besonders aber für die zwei bedeutungsvollen Broschürenreihen zur Festigung des Glaubens und zur Pflege des religiösen Lebens in der Familie. „Tiefer und treuer“ nannte sich die erste Sammlung, die 12 Nummern umfasst und in acht Auflagen durch Tausende von Exemplaren im Volk verbreitet wurde; „Danken und Dienen“ die zweite, die nicht minder wirksam ins Leben unserer christlichen Volksgemeinschaften eingriff. In diesen Erbauungsschriften offenbart sich am besten der allzeit gütige, aber auch ernste Charakter ihres Verfassers. Das Danken und Dienen übte er selbst am Vollkommensten. Seine Dienstwilligkeit offenbarte sich unter anderm in den von ihm angeregten caritativen Hilfsaktionen, so in der für den armen tessinischen Klerus, die ihn in engere Verbindung mit Mgr. Bacciarini brachte. Für sein vielseitiges Wirken fand Pfarrer Weiß mannigfaltige Anerkennung, so vor allem beim Oberhaupte der Kirche. Benedict XV. ernannte ihn 1918 zum päpstlichen Hausprälaten. Auf der andern Seite mehrten sich mit den Jahren seine Leiden und wirkten in den letzten Monaten auch etwas verdüsternd auf sein Gemüt ein. So war der Hinschied am 15. Juni eine Erlösung. Der Herr wird auch diese so geduldig ertragenen Leiden als einen besonders funkelnden Edelstein in seine Krone einfügen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Studentenseelsorge. Am vergangenen Donnerstag, den 14. Juni, war die Stadt Freiburg Zeuge eines ganz eigenartigen Schauspiels: Die Laienstudenten der Universität machten in geschlossener Prozession die für die Gewinnung des Jubiläumsablasses erforderlichen Kirchenbesuche. Etwas nach 8 Uhr abends versammelten sie sich — wohl an die 300 — in der Kollegiumskirche, hörten daselbst eine kurze Ansprache des Akademikerseelsorgers P. Pilloud O. P. und verrichteten dann gemeinsam — lateinisch — die vorgeschriebenen Gebete. Nachher ging es in vorbildlicher Ordnung, unter lautem Abbeten des Rosenkranzes, in die andern drei Kirchen. Ein Saviner, begleitet von einem Alemannen und einem Fryburger, alle drei in Farben, trug das Kreuz voran. Diesem folgten die Studentinnen, dann die deutschsprechenden Studenten, sowohl farbentragende wie wilde. Ihnen schlossen sich die Laienprofessoren an, Se. Magnifizienz Rektor Dr. H. v. Diesbach an

der Spitze. Hinter ihnen schritten die Studenten welscher Zunge. Höchst erfreulich war die starke Beteiligung der Wilden. Es dürfte noch kaum je gelungen sein, diese in so grosser Zahl für eine Universitätsveranstaltung heranzubekommen. Das erbauliche Rosenkranzgebet auf der Strasse liess die Bevölkerung aufhorchen, und die stramme Marschdisziplin rief allgemeinem Staunen. In den vier Kirchen selber wurden die Gebete mit immer grösserer Sammlung verrichtet. Die heilige Entschlossenheit, mit der das Credo 16 mal wiederholt wurde, hat sämtliche Beter tiefst ergriffen.

Die Andachtsübung dauerte 7 Viertelstunden. Zum Schluss waren wohl alle ernüdet, aber trotzdem voller Genugtuung. Dem verehrten Akademikerseelsorger P. Pilloud, der mit heiliger Ueberzeugung und treuer Hingabe das religiöse Leben seiner lieben Studenten betreut, gebührt für die Organisation dieser erhebenden religiösen Feier aufrichtigster Dank.

W.

Personalnachrichten.

HH. Roger Chapatte, früher Pfarrer von Courchapoix, wurde als Pfarrer von Tramelan (Berner Jura) installiert. — HH. Anton Würmli, bisher Vikar in Flawil (St. Gallen), wurde anstelle des HH. Otto Müller, nun Pfarrer in Gams, zum Kaplan gewählt und an die neugeschaffene zweite Kaplaneipfründe HH. Neppriester Dr. theol. Karl Hangartner. — HH. Neupriester Joseph Blöchlinger wurde zum Kaplan in Uznach gewählt.

Deutschland. Die Fuldaer Bischofskonferenz. **Symptome einer Besserung der Lage?** Die Deutsche Bischofskonferenz tagte am 5. Juli, dem Feste des Apostels der Deutschen, und den folgenden Tagen zu Fulda. Der Gesamtepiskopat Deutschlands war am Grab des hl. Bonifazius versammelt, nur der Kardinal von Köln, vertreten durch seinen Generalvikar Mgr. David, und die Bischöfe von Aachen, Regensburg, Passau und Augsburg waren am Erscheinen verhindert. Der Bischof von Rottenburg, Dr. Sproll, und der Bischof von Berlin, Dr. Bares, hielten die Festpredigten. Mgr. Sproll wies in seinem furchtlosen Manneswort entschieden den Vorwurf zurück, als ob die Oberhirten schlafende Wächter wären, und Mgr. Bares sagte mit deutlicher Spitze gegen den Diktator, nicht von Augustus, sondern von Christus hätten die Bischöfe ihre Lehr- und Weihsendung erhalten. — An 20,000 Pilger hatten sich aus dem ganzen Lande um die Oberhirten geschart. Die erwartete Gesamtkundgebung des Episkopats in Form eines Hirtenbriefes blieb bis jetzt aus, aber die Konferenz war auch so eine gewaltige Kundgebung der Glaubensstreue und des Glaubensmutes. — Dass das Volk nun aufsteht, weil es um den Glauben geht, wie der Hl. Vater es den 4000 Pilgern noch anlässlich der Heiligsprechung des hl. Konrad von Parzham zurief, dafür war auch die noch nie gesehene Beteiligung an den Fronleichnamsprozessionen ein Zeugnis. Wie die Kölnische Volkszeitung feststellte, war sie in Köln mit 25 – 30,000 Teilnehmern um 25 % höher als im Vorjahre. In Berlin musste der Verkehr im Zentrum der Stadt, wo die St. Hedwigskathedrale liegt, stundenlang

stillgelegt werden. In München, im katholischen Land, wo die Apostaten am Werke sind, liessen sich trotz feindlicher Einstellung der Gewalthaber, Verbot des Strassenschmuckes und ungehinderten Strassenverkehrs, die Gläubigen nicht abhalten, und Kardinal Faulhaber sprach vom Balkon seiner Bischofswohnung, die noch kürzlich Gegenstand eines Attentates gewesen, seinen Dank den Tausenden aus, die ihre Herzen zu Ehren des eucharistischen Heilandes geschmückt hätten.

Der Hauptstreitpunkt für die katholische Kirche gegenüber dem Dritten Reich ist ihr Recht auf die freie religiös-sittliche Betreuung der Jugend. Nun hielt der Reichsunterrichtsminister Rust am 10. Juni in München eine grosse Rede, in der er eine Neuordnung der Schulwoche proklamierte: der 6. Tag, der Samstag werde schulfrei erklärt und für die Uebungen der Hitlerjugend reserviert. „So habe ich den Sonntag wieder zum Tage der Familie gemacht. Der 7. Tage der Woche der deutschen Familie, der 6. Tag der deutschen Staatsjugend! Es wird darüber weder die deutsche Schule, noch das deutsche Volk zusammenbrechen. Denn an den übrigen Schultagen haben wir dann frische Buben und Mädels in unseren deutschen Schulen.“

Ein Abbau des Schulballastes — ein so gescheiter Gedanke übertrifft den „Schulmeister von Sadowa“! — Damit ergibt sich vielleicht die Möglichkeit einer Verständigung mit der Kirche und dem christlichen Elternhaus für die Heilighaltung des Sonntags und die religiöse Erziehung der Jugend.

Es sei noch die jüngste Rede des Vizekanzlers von Papen erwähnt. Der Mann ist uns nicht sympathisch. Aber er hat noch immer beizeiten gemerkt, woher der Wind weht, um sich umzustellen; so etwas wie ein deutscher Talleyrand. Seine Rede, eine offene Anklage des Regimes, lässt vermuten, dass der „grosse Korporal“ sich nicht mehr wohl in seinen Stiefeln fühlt. Symptome einer Besserung der Lage?

V. v. E.

Rezensionen.

P. Wendelin Meyer, O. F. M., **Konferenzen über die Lebensgrundsätze des hl. Bonaventura**. Butzon & Bercker, Kevelaer 1933. 8°, 216 Seiten. — Bonaventura hatte auf Bitten einem Ordensmitbruder in Form eines asketischen Briefes 25 Lebensgrundsätze empfohlen, die Memorialia. Diese sind nun in vorliegenden Konferenzen erklärt und erweitert dargeboten. Sie sind gedacht als praktisches asketisches Lesebuch für die monatliche Geisteserneuerung in weiblichen Ordenshäusern, können aber auch allen, welche sich die Lebenserfahrungen des Heiligen zunutze machen wollen, vorzügliche Dienste leisten.

Ludovicus Wouters, C. S. S. R., **Tractatus Dogmatico-Moralis de virtute castitatis et de vitiis oppositis**. Beyaert, Brügge 1932. gr. 8°, 142 Seiten. Frs. Belga 3.45. Die erste Auflage dieses praktischen Werkes ist hier schon angezeigt worden. Die zweite Auflage ist nicht wesentlich geändert. Seine günstige Aufnahme in Fachkreisen war wohlverdient.

Dr. A. Sch.

Dr. Anton Stonner, **Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester**. Eine Darstellung der katholischen Leitung Jugendlicher. Herder, Freiburg i. Br. 1934. Geh. 5.40 M.; in Leinen 6.80 M.

Stonner ist bekannt durch sein Buch »Bibellesung mit der kathol. Jugend« 1932, das eine grosse Lücke ausfüllt,

die unverantwortlicher Weise in der Methodik und Jugendpädagogik so lange offen gelassen wurde. Stonner zeigt ein grosses pädagogisches Verständnis. Das ging schon aus seinem Buch »Pädagogisches Verstehen« von 1931 hervor. Man kann aber nicht beim Verstehen bleiben, sondern muss die Führung übernehmen und darum verfasste Stonner das vorliegende Buch.

Es ist dies nicht ein Buch, das a priori geschrieben wurde, sondern auf einer grossen Literaturkenntnis auf dem Gebiete der Asketik, der Pastoral, Pädagogik etc. beruht, aber viel mehr noch das Resultat einer Umfrage ist, die an 400 junge Leute von 25—40 Jahren gerichtet wurde und die 80 % beantwortet haben, trotzdem die Umfrage 3 Seiten klein gedruckte, in Abschnitten fortlaufende Fragen vorlegte, die aber so gestellt sind, dass sie nicht suggestiv wirken und nicht indiskret sind. Das Ergebnis ist trefflich dargestellt. Stonner musste auf eine wörtliche Wiedergabe der Antworten verzichten, weil das viel zu weit geführt hätte. Die Auswertung, d. h. die Verarbeitung des Materials ist aber meisterhaft durchgeführt. Der Leser wird das Buch nicht wie Romane verschlingen können, weil es aus dem Material herausgewachsen ist. Man wird aber immer klug, wie man die Seelen zu führen habe, wenn etwa widersprechende Erfahrungen wiedergegeben werden.

Insofern ist das Buch eine grossartige Ergänzung zu Wostert's Jünglingsseelsorge (1923). Wo man Stonner aufschlägt, ist er interessant. Wir haben auf katholischem Gebiete sehr wenige solcher Arbeiten, die Resultate, die von der katholischen Jugend stammen, zur Grundlage haben, und wahrscheinlich keine ausser der vorliegenden, welche spezifisch die Führung betreffen. Das Buch scheint nur für Priester bestimmt zu sein; ich glaube aber, dass Laien, besonders Aerzte, Pädagogen auch mit grösstem Interesse sich hinter das Studium dieses Buches machen würden. Auch sie sollen erfahren, wie schwer die Jugendseelsorge und -Führung ist, und sollen mithelfen, wo es geht; das gehört zum Laienapostolat. Der Laienführer wird sich hier und da religiöser einstellen müssen, wie der Priester sich edlen Sportarten, wie Ski- und Bergtouren, zuwenden darf, um damit die Jugend zu gewinnen.

Friedrich Schnell, **Gott unser Du**. Pustet, Regensburg 1934. — Erst kommt es einem fast schwer vor, in diesem eigenartigen Büchlein zu lesen, dann auf einmal hat man's erfasst und ist hineingenommen in eine Situation, die der mystischen Sphäre angehört, aber nicht etwa Gefühlschwarm ist, sondern biblisch und dogmatisch begründete Einstellung zu Gott. Eine Art persönliche Dialektik, die einem auf diesem Gebiet ausserordentlich zusagt, und auf katholischer Seite leider erst jetzt zur Anwendung kommt.

Sodalen-Kalender 1933/34. Von F. X. Weiser, Verlag der Garde Mariens, Wien. Es ist ein nettes Notizkalenderchen für Sodalen. Eignet sich als Geschenk

Dr. G. St.

Schweiz. kath. Ferienzeltlager Magliaso 1934

16. Juli — 11. August.

Die Liegenschaftsagentur Birrer und Geiser in Lugano hat dem Ferienzeltlager in vornehmer Anerkennung des erzieherischen Wertes zu günstigsten Bedingungen einen neuen Lagerplatz zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein Gelände mit einer grossen Kastanienallee und 260 m Strand, 7 km von Lugano romantisch am Luganersee gelegen. Zwei schöne Spielplätze mit grossen Ausmassen liegen direkt daneben. Der neue Platz ist noch schöner als der letztjährige. Obschon ebensogut abgeschlossen, ist er noch leichter erreichbar, da er direkt an der Linie Lugano-Ponte Tresa liegt, kurz vor dem Dorfe Magliaso.

Ausführliche Prospekte durch das Zeltlagersekretariat Wangen bei Olten. Anmeldung bis 30. Juni.

Das katholische Ferienzeltlager bietet eine schöne Gelegenheit zur Unterbringung von katholischen Knaben, die sonst für neutrale und religionslose Ferienkolonien gewonnen werden. Wir möchten deshalb die hochwürdigen Pfarrämter bitten, für diese Gelegenheit noch rechtzeitig Propaganda zu machen. J.

Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn.
(Telephon 17.70)

Priesterexerzitien vom 24. bis 28. September; Exerzitienmeister P. Salutaris, Guardian in Rosenheim, Bayern.

Exerzitien für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit, vom 16. Juli abends bis 20. Juli morgens.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Organist und Chordirigent

Bek. Komponist und Kompositionstheoretiker, Lehrer für Kunstgesang, Orgel, Choral und Musiktheorie, in allen Teilen kirchenmusikal. Praxis reichste Erfahrung (geistreicher Improvisator), 49 Jahre alt und verheiratet, **sucht existenzfähige Stelle** in schöner und gesunder Lage (Umgebung des Vierwaldstätter Sees bevorzugt). **Erste Zeugnisse u. Pressereferenzen.** Gefl. Angebote an die Expedition des Blattes unter E. G. 736.

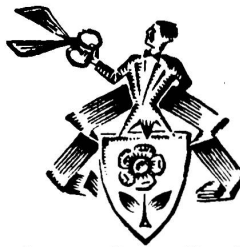
Anzeige an die Organisten

Jos. Gogniat, Organist an der Kathedrale v. Freiburg (Schweiz) und Professor des gregorianischen Gesanges an den Konservatorien von Freiburg und Lausanne, würde sofort nach dem eidg. Schützenfest 2 oder 3 junge Organisten zwecks weiterer Ausbildung bei sich aufnehmen. Familienleben. Instrumente stehen zur Verfügung. Sofortige Anmeldung bei J. Gogniat, Villa „Mater amabilis“, route de la glâne, Fribourg.

Treue, zuverlässige!

Haushälterin

gesetzten Alters, selbständig in Haus- und Gartenarbeit, sucht Stelle zu hochwürdigem geistlichen Herrn. Beste Empfehlungen stehen zu Diensten. Adresse unter B. Sch. 737 erteilt die Expedition.



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Tochter, die schon in Pfarrhaus tätig war, wünscht Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistlichem Herrn. In Küche, Haushalt und Garten gut bewandert. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse zu erfragen bei der Expedition unter C. O. 740.



Messwein

Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Messweinflieferanten

Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stifftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlensendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Meßweine

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinflieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus

Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. A Würth-Grolimund. Tel. 1222

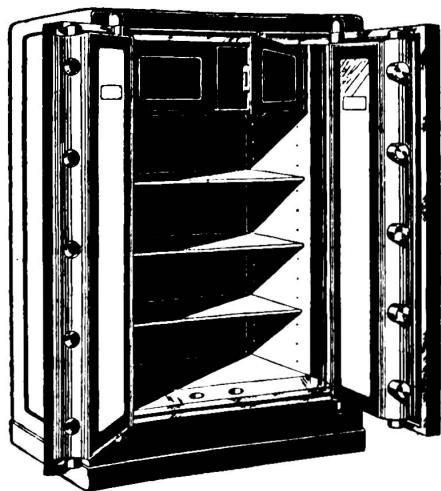
Feuer- und diebessichere

Archivschränke

Archivtüren

Einmuerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassenfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

Geschmackvolle und zeitgemässe Entwürfe von

Paramenten

jeglicher Art sind zu beziehen durch die

Kunstgewerbeschule Luzern

Sachkundige Ausführung wird auf Wunsch vermittelt

CLICHES

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
CLICHEFABRIK · GALVANOPLASTIK

Schwitter

SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

BASEL TEL. 24 855
ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH TEL. 57 437
KORNHAUSBRÜCKE 7

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

Priester finden im Schwestern-Institut Marienburg Wikon, Kanton Luzern

idealen Ferienaufenthalt

Ruhige, einsame Höhenlage Herrliche Aussicht Grosse Waldungen in nächster Nähe. Beste Verpflegung - Es empfiehlt sich höflich

Das Schwestern-Institut Marienburg



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. - Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. - Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. - Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Priester-Exerzitien im Kurhaus Dussnang

Vom 8.-12. Oktober 1934. Anmeldungen gelten als Aufnahme und sind zu richten an die Direktion des Hauses.

Eben daselbst:

Das ganze Jahr beste Gelegenheit für alle Arten Bäderkuren, Kneip'sche Wasserkuren, oder nur Erholungs- und Ruhekuren. Vorzügliche Küche, jede Diät, vegetarischer Tisch, Zentralheizung, Lift, Schwesternpflege, Kurarzt. Hauskapelle mit 3 Altären. Verlangen Sie Prospekte durch die Direktion.

Ferienheim, Hospiz „Maria-Licht“ Truns

Graubünden

Idealer Erholungs-Aufenthalt, auch für Priester sehr geeignet, zu mässigen Preisen in herrlicher Gebirgswelt des Graubündner-Oberlandes, auf sonnigster Höhe 1000m ü. M., nahe am rauschenden Wald, mitten im Wiesenland, in freier Gottesnatur, fern von allem Lärm und absolut staubfrei. Fließendes Wasser in den Zimmern. Beste Verpflegung durch kath. Schwestern.

Nähere Auskunft durch Institut St. Josef, Ilanz.

FUCHS & CO. - ZUG



Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Kurzgefasstes Eherecht

Hochwürdigen Herren, die vor einem Triennial- oder Curaexamen stehen, und Seelsorgern, die sich über eine eherechtliche Frage schnell orientieren wollen, kann das Büchlein: **Kanonisches Eherecht**, Leitfadens zu den Vorlesungen von Dr. von Ernst, im Selbstverlag des Verfassers 1934, Preis Fr. 1.50, gute Dienste leisten. - Zu beziehen bei Julius Vogel stud. theol., Priesterseminar Luzern.

Missalien

in neuesten Ausgaben mit allen neuen Festen.

KLEIN=QUART=AUSGABE (25x19 cm)

für Hauskapellen usw. (Ausg. Mâme). In schwarz Leder mit Goldschnitt Mit Buchzeichen Fr. 56.70
Ausgabe Dessain. Rot-Halbleder Fr. 33.-

GROSS=QUART=AUSGABEN (32x23 cm)

(Pustet):

Gottwald=Missale 2. Auflage

Schwarz Leder mit Rotschnitt . . . Fr. 127.50
Schwarz Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 135.-
Rot Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 140.-
Rot od. grün Ziegenleder m. Goldschn. Fr. 175.-

Gewöhnliche Pustet=Ausgabe

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt . . . Fr. 66.25
Schwarz Leder, Rotschnitt . . . Fr. 77.50
Schwarz Leder, Goldschnitt . . . Fr. 85.-

Preis des Propriums ist in den genannten Zahlen nicht inbegriffen.

Die meisten Missalien sind gewöhnlich am Lager.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Elektrische

Glocken=Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.